

Beitrags- und Zertifizierungsreglement der Sortenorganisation Appenzeller Fleischspezialitäten

1 Grundlage

Grundlage dieser Beitrags- und Zertifizierungsordnung sind die Statuten des Fleischfachverbandes Appenzellerland.

2 Aufgaben

Die Sortenkommission gibt sich die folgenden Aufgaben:

- a) Programmführung der Geschützten Geographischen Angaben (IGP);
- b) Organisation der Zertifizierung;
- c) Organisation der Produktkontrollen;
- d) Missbräuche an die zuständigen Stellen weiterleiten;
- e) Koordination und Planung von Kommunikationsmassnahmen

3 Produktionsmengen

- a) Die produzierten Mengen (Fertiggewicht/Verkaufsmengen) an Appenzeller Mostbröckli, Appenzeller Siedwurst und Appenzeller Pantli werden jährlich von der Sortenorganisation eingefordert und mit der quantitativen Warenflusskontrolle während des Audits durch die Zertifizierungsstelle verifiziert.
- b) Kleinbetriebe sind zertifizierte Betriebe mit einer Jahresmenge gemäss Bst. a von weniger als 5 Tonnen; Grossbetriebe sind zertifizierte Betriebe mit einer Jahresmenge gemäss Bst. a von mehr als 5 Tonnen.
- c) Die Sortenkommission bestimmt jeweils einmal jährlich den Einstandspreis. Er ist der Annäherungswert an den Einstandspreis für die Herstellung der Produkte gemäss Bst. a in allen Betrieben. Er beträgt für das Appenzeller Mostbröckli CHF 40.-/kg, die Appenzeller Siedwurst CHF 8.50/kg und den Appenzeller Pantli CHF 13.-/kg.

4 Zertifizierungsstelle und Organisation der Zertifizierung

- a) Als Zertifizierungsstelle wird die Firma ProCert AG, 3007 Bern bestimmt.
- b) Für Kleinbetriebe sind die Kosten der Zertifizierung und des Audits im Jahresbeitrag gemäss Ziff. 6 Bst. a inbegriffen. Nicht inbegriffen ist der Aufwand für Mahnungen bei Ablauf von Fristen gemäss Auditbericht. Dieser Aufwand wird durch ProCert AG dem betreffenden Betrieb direkt in Rechnung gestellt.
- c) Grossbetriebe organisieren und finanzieren Zertifizierung und Audits im Rahmen ihrer weiteren Zertifizierungen selbst.
- d) Grundsätzlich ist für die Behebung der Abweichungen die Zertifizierungsstelle (ZS) ProCert AG verantwortlich. Werden Abweichungen trotz Mahnung durch die ZS nicht behoben, meldet die ZS die

Abweichung an die Geschäftsstelle. Werden Abweichungen trotz Mahnung durch die Geschäftsstelle nicht behoben, wird die Abweichung in der Sortenkommission besprochen. Die Sortenkommission kann den Ausschluss des Betriebes aus der Sortenorganisation für mindestens ein Jahr beschliessen.

e) Die Kosten von Negativproben werden dem Betrieb in Rechnung gestellt.

5 Geschäftsstelle

Die Sortenorganisation überträgt die Führung der Geschäftsstelle an den Trägerverein Culinarium, Rheinhofstrasse 11, 9465 Salez. Die Geschäftsstelle bereitet alle Beschlüsse der Sortenkommission vor und führt sie durch; sie erstellt das Budget und führt die Rechnung.

6 Finanzierung

a) Der durch die Sortenorganisation erhobene Jahresbeitrag beträgt 0.5% des unter Ziff. 3c definierten Einstandspreises oder mindestens Fr. 250.-. Ab 2020 wird bei Neuanmeldungen zusätzlich ein einmaliger Startbeitrag von Fr. 400.- erhoben.

Produkt	Definierter Einstandspreis Fr./kg	Abgabe in Fr./kg	Abgabe in Fr./Tonne
Appenzeller Mostbröckli	40.00	0.20	200.00
Appenzeller Siedwurst	8.50	0.0425	42.50
Appenzeller Pantli	13.00	0.065	65.00

b) Der Ertrag aus dem Jahresbeitrag wird für folgende Zwecke eingesetzt:

- Deckung der Kosten für Zertifizierung und Audits für Kleinbetriebe;
- Produktprüfung gemäss Pflichtenheft;
- Deckung des allgemeinen Aufwandes für die Programmführung der Zertifizierungsstelle;
- Deckung des Aufwandes für die Geschäftsstelle gemäss Ziff. 5.
- Beitragsleistungen an die AOP/IGP-Vereinigung
- Eigene Kommunikationsmassnahmen

c) Die Mitglieder stellen die für den Produktetest benötigten Produkte kostenlos zur Verfügung.

7 Kommunikationsmassnahmen

Die Geschäftsstelle erarbeitet zusammen mit der Sortenkommission jeweils für vier Jahre ein Strategiepapier.

Diese Beitrags- und Zertifizierungsordnung wurde durch die Sortenkommission an ihrer Sitzung vom 6. November 2017 verabschiedet.